

Es informiert Sie	Sabine Schall
Telefon (0202)	563 - 2830
Fax (0202)	563 - 4321
E-Mail	sabine.schall@stadt.wuppertal.de
Datum	11.02.2010

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld-West (SI/0091/10) am 10.02.2010

Anwesend sind:

von der CDU-Fraktion

Herr Ludger Kineke, Frau Christa Kühme, Herr Clemens Mindt, Frau Ingelore Ockel, Herr Friedhelm Heiner Schramm

von der SPD-Fraktion

Herr Walter Boese, Herr Dr. Bernd Udo Hindrichs, Frau Rosemarie Wicke

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Wilfried Franz Goeke-Hartbrich, Frau Petra Lückerath, Frau Kordula Pfaller

von der FDP

Herr Sebastian Helpenstein (ab 18:10 Uhr)

von DIE LINKE

Herr Rainer Simon

von der WfW

Herr Heribert Stenzel

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Beig. Harald Bayer

Nicht anwesend ist:

Herr Udo Gothsch

beratendes Mitglied:

Herr Stv. Schnorr

Verwaltung:

Herr Kasten – Ressort Bauen und Wohnen
Herr Thomas – Ressort Bauen und Wohnen
Herr Wagner – Gebäudemanagement

Gäste

Herr Krietemeyer – WSW
Herr Wodroffe – Architekt

Polizei

Herr Klomfass

Presse

Herr Goergens

Schriftführerin:

Sabine Schall

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Die Bezirksbürgermeisterin teilt mit, dass die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte ergänzt werde:

TOP 5.1 – Freie Mittel der Bezirksvertretung

TOP 5.2 Ehemalige Hauptschule Simonsstraße - Sachstandsbericht

I. Öffentlicher Teil

1 Bezirksjugendrat

Die Mitglieder des Bezirksjugendrates teilen mit, dass sie in der nächsten Sitzung einen Film vorführen werden.

2 Sachstandsbericht Weyerbuschturm

Herr Wagner – Gebäudemanagement – teilt mit, dass der Turm bereits im Jahr 2008 teilweise gesperrt werden musste. Zwei Gründe habe es hierfür gegeben, einerseits sei die Krone undicht gewesen und hierdurch habe Wasser eindringen können. Andererseits sei die Nutzbarkeit des Treppenhauses nicht mehr gewährleistet gewesen, da die Korrosion der Stahlträger bedenklich fortgeschritten sei. Aus diesen Gründen sei im Jahr 2009 ein Sanierungskonzept aufgestellt worden. Hierbei sei man zunächst von Kosten in Höhe von 55.000.- Euro ausgegangen. Im Herbst des Jahres sei man bereits bei geschätzten 95.000.- Euro angelangt. Zwischenzeitlich habe der Kämmerer aber zunächst im Sommer eine Haushaltssperre verhängt und dann im Herbst das Haushaltskonsolidierungskonzept vorgelegt. Es sei dann entschieden worden, die noch vorhandenen Gelder, die ausgegeben werden können, für Maßnahmen zu verwenden, die zur Erhaltung der Nutzbarkeit zweier Gebäude, nämlich des Verwaltungsgebäudes Elberfeld sowie des Rathausneubaus in Barmen zu verwenden. Hier müsse dringend der Brandschutz auf den neuesten Stand gebracht werden, um den Bestand der Gebäude zu sichern. Außerdem sei die Sanierung des Turms keine Pflichtaufgabe, er sei lediglich aus Denkmalschutzgründen zu erhalten.

Bisher sei der Turm u.a. vom Ressort Grünflächen und Forsten genutzt worden. Diese hätten jedoch kein Interesse mehr daran, den Turm in der jetzigen Form zu dem bisher gezahlten Preis zu mieten.

Momentan würden nur Sofortmaßnahmen zu Erhaltung des Turms durchgeführt, danach werde er erst einmal versiegelt. Die Fassade werde selbstverständlich regelmäßig überprüft, schon allein wegen der Nähe des Kinderspielplatzes.

Herr Boese verweist darauf, dass dieser Turm seinerzeit der Stadt von einem Bürger gestiftet worden sei. Seiner Meinung nach solle sich die Verwaltung bemühen, für die Sanierungskosten Sponsoren zu finden. Er erinnere daran, dass für die Neu-Gestaltung des Nützenbergparks viel Geld ausgegeben worden sei, hier hätte man bereits Gelder für die Erhaltung des Turms mit einplanen sollen.

Herr Goeke-Hartbrich möchte wissen, welche Kosten bisher insgesamt für das am Turm angebrachte Gerüst entstanden seien bzw. weiter monatlich entstehen.

Herr Wagner berichtet hierzu, dass das Gerüst seit ca. 1,5 Jahren angebracht sei, weil bereits da mit Maßnahmen zur Erhaltung des Turms begonnen wurde. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen sei es dann zunächst nicht abgebaut worden, die Sanierung sei ja für das Jahr 2009 geplant gewesen. Die Kosten hierfür habe er spontan nicht vorliegen, werde sie aber schnellstmöglich nachreichen.

Herr Mindt wendet sich an Herrn Goergens – WZ – und bittet diesen, ggf. diese Thematik in der Westdeutschen Zeitung aufzugreifen, um so ggf. Sponsoren zu finden. Ferner hätte er es begrüßt, wenn die Bezirksvertretung bereits viel eher informiert worden wäre.

Frau Lückerath schließt sich dieser Meinung an. Man hätte durchaus mehrere Feste nutzen können, um Gelder für die Sanierung zu sammeln.

Eine Bürgerin möchte wissen, wie viel die erforderlichen Einzelmaßnahmen kosten würden, um so abschätzen zu können, welche Maßnahmen ggf. zur Suche nach Sponsoren erforderlich wären.

Herr Wagner sagt zu, die Kostenberechnung ebenfalls offen zu legen, er werde sie der Bezirksvertretung schnellstmöglich zukommen lassen.

3 Austausch des Schwebegängergerüsts im Bereich der Stütze 100

Herr Wodroffe – Architekt – teilt mit, dass ab März 2010 mit den ersten Arbeiten zum Austausch der Stütze 100 des Schwebegängergerüsts begonnen werde. Insgesamt bestehe dieser Bereich, der immer Stütze 100 genannt werde, aus 10 Brücken sowie 10 Stützen. Zunächst werde direkt über der Wupper eine Montageplattform errichtet. Hierauf werde ein Großteil der Stützen zusammen gebaut. Die Verkehrsführung werde in diesem Bereich etwas verändert, so würden ab der 8ten Kalenderwoche auf der B 228 im Bereich der Sonnborner Hauptkirche die beiden Fahrtrichtungen je einspurig auf der Kirchenseite geführt. Ab ca. Juni werde dann der Eingangsbereich der Sonnborner Straße zur Einbahnstraße. Insgesamt abgeschlossen sei die Maßnahme voraussichtlich gegen Ende der Sommerferien. Danach werde noch die Montageplattform zurück gebaut, so dass spätestens Ende Oktober alles erledigt sei.

Herr Mindt möchte wissen, ob die Buslinien weiterhin dort hergeführt würden.

Herr Wodroffe teilt hierzu mit, dass es insgesamt 2 Sperrwochenende geben würde, ansonsten werde der Bus dort herfahren können.

Herr Boese erinnert nochmals an den Wunsch, dort nach Fertigstellung eine Gedenktafel an der Stütze anzubringen. Als Text könne er sich sinngemäß „Ende der Wasserstrecke – Beginn der Landstrecke“ oder aber „Hier beginnt Sonnborn“ vorstellen.

Auch **Herr Schramm** regt für die AG „Wir in Sonnborn“ an, an der Stütze 98 oder 99 ein Schild mit der Aufschrift „Herzlich willkommen“ anzubringen.

Herr Mindt erinnert ebenfalls an seinen seinerzeit bereits geäußerten Wunsch, auf der Stütze, die über die Straße führt, einen Weihnachtsbaum aufzustellen.

Herr Krietemeyer – WSW – könnte sich das vom Grundsatz her vorstellen, bittet aber zunächst die Fertigstellung abzuwarten, um dann darüber zu beraten.

Die Bezirksvertretung wird dies in einer der Sitzungen nach den Sommerferien 2010 aufgreifen.

4 Bebauungsplan Nr. 1144 - Friedrich-Ebert-Straße / Multiservicecenter - -Offenlegungsbeschluss- Vorlage: VO/0891/09

Herr Kasten – Ressort Bauen und Wohnen – erklärt ergänzend zum Inhalt der Drucksache, dass derzeit zwar alles vermietet sei, es aber bereits 2 Umnutzungsanträge gebe. In so einem Bereich sei natürlich auch immer mit einer gewissen Fluktuation zu rechnen. Das Bebauungsplanverfahren sei notwendig, um dieses künftig besser steuern zu können.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 10.02.2010:

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1144 – Friedrich-Ebert-Straße / Multiservicecenter – liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137 (s. Anlage 02).
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1144 – Friedrich-Ebert-Straße / Multiservicecenter – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem o.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1150 - Katernberger Straße / Am Buschhäuschen -
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: VO/0960/09**

Herr Kasten – Ressort Bauen und Wohnen – erläutert nochmals im einzelnen die Drucksache. Er verweist darauf, dass man mit dem Vorhabenbezogenem Bebauungsplan die Architektur der Bebauung im Hinterland steuern könne. Er sei sich sicher, dass dies auch im Interesse der Bezirksvertretung sei.

Frau Lückcrath zeigt enorme Bedenken bzgl. des neu entstehenden Baulands im hinteren Bereich. So frage sie sich z.B., wo die Zuwegung geplant sei.

Herr Kasten teilt hierzu mit, dass man schnellstmöglich mit möglichen Bauherren Kontakt aufnehmen wolle. Vieles sei von vorneherein festgelegt. Man komme aber nicht umhin, die Grundstücke zu verkaufen, um mit den finanziellen Mitteln den Erhalt der Villa im vorderen Bereich zu sichern.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 10.02.2010:

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1150V – Katernberger Straße / Am Buschhäuschen – erfasst einen Bereich, der im Norden durch die Katernberger Straße, im Westen durch die Straße Am Buschhäuschen, im Süden durch eine Waldfläche und im Westen durch die Grundstücksgrenze zur Katernberger Straße 87 bzw. des niederländisch reformierten Friedhofes gebildet wird, wie dieser in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt ist.

2. Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1150V wird für den unter 1. genannten Geltungsbereich gem. § 12 Abs. 2 BauGB beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Vorhabenträger eine Verpflichtungsvereinbarung über die gegenseitigen Rechte und Pflichten abzuschließen.
5. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 840 – Briller Viertel / Katernberger Straße – wird aufgehoben.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem o.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 13
Ablehnung: 1 (WfW)
Enthaltung: 0

5.1 Freie Mittel der Bezirksvertretung

Die Bezirksbürgermeisterin berichtet, dass sie darauf angesprochen worden sei, dass für die Anmietung eines Raumes in der Kirchengemeinde Sonnborn eigentlich von den Mietern regelmäßig ein Reinigungsentgelt in Höhe von 50.- Euro gezahlt werden müsse. Da die Bezirksvertretung schon oft auf die Räumlichkeiten ausgewichen sei, möchte sie zumindest für die letzte Nutzung des Raumes diese 50.- Euro aus den freien Mitteln zahlen.

Die Bezirksvertretung ist einverstanden.

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 10.02.2010:

Die Bezirksvertretung Elberfeld West übernimmt die Reinigungskosten in Höhe von 50.- Euro für die Nutzung des ihr zur Verfügung gestellten Raumes in der Kirchengemeinde Sonnborn aus ihren freien Mitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

5.2 Ehemalige Hauptschule Simonsstraße - Sachstandsbericht

Herr Thomas – Ressort Bauen und Wohnen – berichtet, dass der neue Eigentümer der ehemaligen Hauptschule Simonsstraße an dem Gebäude fast nichts verändern werde. Im Hof werde eine Rampeanlage installiert, insgesamt werde das gesamte Gebäude behindertengerecht ausgestattet. Es sei vorgesehen, die vorhandenen Räume in Büro- und Praxisräume umzubauen. Im

oberen Bereich sollen behindertengerechte Wohnungen entstehen, in denen Behinderte Menschen auf das „Allein-Leben“ vorbereitet werden könnten. Im Erdgeschoss würden Räume für Vereine entstehen, geplant sei die Nutzung durch die Arrenberger Vereine.
Die ehemalige Pausenhalle sowie die Toilettenanlage würden abgerissen, das Turnhallegebäude bleibe jedoch erhalten.

6 Berichte und Mitteilungen

6.1

Brief des Arbeitskreises „Offene Türen in Wuppertal,, - zur Kenntnis

Die Bezirksvertretung Elberfeld West unterstützt das Anliegen des Arbeitskreises „Offene Türen in Wuppertal“

6.2

Beantwortung der Anfrage des Herrn Mindt aus der Sitzung vom 20.01.2010 / Brandruine Sonnborner Straße

6.3

Veranstaltungskalender

7 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

7.1

Herr Stenzel möchte wissen, ob es für den Kiosk in der Hubertusallee einen Umnutzungsantrag gegeben habe, da dieser neuerdings eine „Pommesbude“ sei.

7.2

Herr Stenzel bittet darum, die Rotphase an der Ampel Friedrich-Ebert-Straße / Tannenbergstraße zu verändern. Diese müsse nicht automatisch auf „Rot“ stehen, wenn kein Fußgänger queren wolle.

7.3

Herr Mindt und Herr Schramm verweisen darauf, dass es für Fußgänger mit Kinderwagen unmöglich sei, an der Ecke Möbeck / Bouterwekstraße auf dem Fußgängerweg an den dort immer wieder widerrechtlich parkenden PKW´s vorbeizukommen. Es möge dort bitte eine dauerhafte Lösung gefunden werden, um das Parken zu verhindern.

7.4

Frau Lückerrath weist darauf hin, dass die Grünphase für PKW´s im Bereich der Briller Straße / Ottenbrucher Straße einfach zu lang sei. Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums St. Anna müssten viel zu lange auf die Grünphase für Fußgänger warten und würden daher verleitet, bei Rot die Straße zu queren. Ihr sei bewusst, dass dies möglicherweise den Straßenfluss störe, bittet aber – zumindest morgens und mittags – die Wartezeit auf die Grünphase für Fußgänger deutlich verkürzt einzustellen.